

99010030000000

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29625/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99010030000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis; Allgemeine Informationen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="http://bundesrecht.juris.de/aufenthg_2004/">http://bundesrecht.juris.de/aufenthg_2004/</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/aufenthg_2004/">http://bundesrecht.juris.de/aufenthg_2004/</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/aufenthv/_41.html">http://bundesrecht.juris.de/aufenthv/_41.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/aufenthv/_41.html">http://bundesrecht.juris.de/aufenthv/_41.html</a>
Teaser	Nicht-EU-Staatsangehörigen kann für verschiedene Aufenthaltzwecke (z. B. Erwerbstätigkeit, Studium, Au-pair, Familiennachzug) eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und verlängert werden.
Volltext	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt z. B. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aus humanitären Gründen,</li> <li>• zum Zwecke des Studiums oder der Ausbildung,</li> <li>• zur Ausübung einer Beschäftigung, einer selbständigen Tätigkeit oder zur Forschung,</li> <li>• zum Familiennachzug für Ehegatten/Lebenspartner und minderjährige Kinder, sofern der hier lebende Ausländer selbst ein Aufenthaltsrecht besitzt,</li> <li>• für Ehegatten/Lebenspartner und minderjährige Kinder von Deutschen,</li> <li>• im Rahmen des am 31.12.2022 eingeführten Chancen-Aufenthaltsrechts (siehe: weiterführende Informationen)</li> </ul> <p>Das Aufenthaltsgesetz regelt für die einzelnen Aufenthaltzwecke neben den Erteilungsvoraussetzungen auch, ob ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besteht, oder ob die Ausländerbehörde eine Ermessensentscheidung zu treffen hat.</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis gilt normalerweise für das gesamte Bundesgebiet, kann aber mit Auflagen und Bedingungen erteilt und verlängert werden. Auflagen, z. B. eine räumliche Beschränkung, können auch nachträglich verfügt werden. Inhaber einer</p>

## Modul

## Sachverhalt

Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigter, anerkannter Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder bei einem festgestellten Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 AufenthG müssen Reisen in das Heimatland zudem gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde anzeigen.

Die Aufenthaltserlaubnis bildet - trotz zunächst zeitlicher Befristung - die Grundlage für ein ständiges Aufenthaltsrecht, sofern nicht von vornherein, z. B. bei zeitlich befristeten Aufenthaltszwecken, eine Verlängerung ausgeschlossen wird.

Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist, ebenso wie die Erteilung, bei der Ausländerbehörde zu beantragen.

## Erforderliche Unterlagen

• Die vorzulegenden Unterlagen können stark variieren.

Erkundigen Sie sich bitte bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde. Erforderlich sind aber in der Regel u.a. die folgend genannten Unterlagen:

- gültiger Pass
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme)
  - Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt
  - Nachweis über ausreichenden Wohnraum
  - Nachweis über Krankenversicherungsschutz
  - Nachweis über den Aufenthaltszweck, z. B. Arbeitgeberbescheinigung oder Arbeitsvertrag, Heiratsurkunde
- ggf. weitere Unterlagen

## Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis unterscheiden sich je nach Aufenthaltszweck.

Allgemein setzt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in der Regel voraus, dass

- der Lebensunterhalt gesichert ist,
- die Identität und, falls er nicht zur Rückkehr in einen anderen Staat berechtigt ist, die Staatsangehörigkeit

## Modul

## Sachverhalt

des Ausländers geklärt ist,

- kein Ausweisungsgrund vorliegt,
- soweit kein Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels besteht, der Aufenthalt des Ausländers nicht aus einem sonstigen Grund Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und
- die Passpflicht nach § 3 AufenthG erfüllt wird;

sowie, dass der Ausländer

- mit dem erforderlichen Visum eingereist ist und
- die für die Erteilung maßgeblichen Angaben bereits im Visumantrag gemacht hat.

Auf die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis finden dieselben Vorschriften Anwendung wie auf die Erteilung. Vor der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist festzustellen, ob der Ausländer einer etwaigen Pflicht zur ordnungsgemäßen Teilnahme am Integrationskurs nachgekommen ist.

## Kosten

Erteilung:

- Geltungsdauer bis zu einem Jahr: 100 Euro
- Geltungsdauer von mehr als einem Jahr: 100 Euro

Verlängerung:

- von bis zu drei Monaten: 96 Euro
- von mehr als drei Monaten: 93 Euro

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Visumpflichtige Ausländer müssen die für den weiteren Aufenthalt erforderlichen Aufenthaltstitel noch während der Gültigkeitsdauer des Visums beantragen. Für den konkreten Aufenthaltzweck von der

Modul	Sachverhalt
	<p>Visumpflicht befreite Ausländer müssen den für einen weiteren Aufenthalt erforderlichen Aufenthaltstitel unverzüglich nach der Einreise bzw. spätestens innerhalb von 90 Tagen beantragen.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	<p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/zuwanderung/zuwanderung-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/zuwanderung/zuwanderung-node.html</a>  <a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/zuwanderung/zuwanderung-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/zuwanderung/zuwanderung-node.html</a>  <a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/12/chancen-aufenthalt.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/12/chancen-aufenthalt.html</a>  <a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/12/chancen-aufenthalt.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/12/chancen-aufenthalt.html</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<p>verwaltungsgerichtliche Klage</p>
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>BayernPortal, BayernPortal</p>